

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Verbot der Teenager-Prostitution

Solothurn, 22. November 2011 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz stimmt der Regierungsrat der Genehmigung des Europarats-Übereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung sowie den dazu nötigen Anpassungen im Strafgesetzbuch zu. Danach sollen sich die Freier von minderjährigen Prostituierten zwischen 16 und 18 Jahren neu strafbar machen.

Die sogenannte Lanzarote-Konvention hat den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zum Ziel. Der Regierungsrat stimmt der Genehmigung und Umsetzung dieser Konvention durch die Schweiz zu.

Für die Schweiz hat der Beitritt vor allem zur Folge, dass die bisher geltende Straffreiheit von Freiern minderjähriger Prostituierten zwischen 16 und 18 Jahren aufgehoben werden muss. Der Regierungsrat begrüsst den zu diesem Zweck vorgeschlagenen neuen Straftatbestand von Art. 196 StGB, welcher dafür Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren androht.

Ebenso klar begrüsst werden die weiteren vorgeschlagenen Anpassungen bzw. Verschärfungen im Sexualstrafrecht, z.B. bezüglich der Begünstigung und Erleichterung der Prostitution Minderjähriger oder des Konsums von Kinderpornografie, der neu auch dann bestraft werden soll, wenn der Täter die entsprechenden Bilder bzw. Filme nicht selber besitzt.

Angesichts der grossen Bedeutung von Internetplattformen für die Kontaktaufnahme Pädophiler mit Minderjährigen regt der Regierungsrat schliesslich die Schaffung eines Straftatbestandes an, der bereits die sexuell motivierte Kontaktabbahnung zu Kindern (sog. „Grooming“) unter Strafe stellt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01